

## **Jagdgenossenschaft Atzenbrugg III**

Polit. Bezirk Tulln

Land Niederösterreich

---

# **KUNDMACHUNG**

über die Aufstellung des Jagdpachtverteilungsplanes und die Auszahlung des

## **JAGDPACHTSCHILLINGS 2026**

Gemäß § 37 Abs. 3 des NÖ Jagdgesetzes 1974, LGBl. 109/2015 liegt der Jagdpachtverteilungsplan für das Genossenschaftsjagdgebiet Atzenbrugg III in der Zeit vom

**20. März bis einschließlich 3. April 2026**

während der Amtsstunden im Gemeindeamt in Atzenbrugg zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Während dieser Zeit können begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses eingebracht werden.

Die Auszahlung des Jagdpachtschillings 2026 erfolgt für das Genossenschaftsjagdgebiet Atzenbrugg III für die Ortschaften Trasdorf, Hütteldorf und Watzendorf

**ab 10. April 2026 auf das bei der Marktgemeinde Atzenbrugg  
bekannt gegebene Konto der Grundbesitzer**

unter Einbehaltung der Überweisungsspesen statt.

### **Neuerungen aufgrund der Novelle des NÖ Jagdgesetzes - Bagatellgrenze**

Der Bagatellbetrag ist mit € 15,00 festgelegt. Anteile unterhalb dieser Grenze sind grundsätzlich am Gemeindeamt während der Amtsstunden bis 10. Oktober 2026 bar zu beheben.

Die bis zum 10. Oktober 2026 nicht abgeholt bzw. überwiesenen Restbeträge sind gemäß Beschluss des Jagdausschusses für die Güterwegesanierung zu verwenden.

Atzenbrugg, am 18.03.2026

Angeschlagen am: 19.03.2026

Abzunehmen am: 11.10.2026

Abgenommen am:

Der Obmann  
des Jagdausschusses  
Roman Otzberger

